

Wiener Gemeinderat

Sitzung vom Freitag, den 30. März 1928.

Der Bürgermeister Seitz eröffnet um 17 Uhr die Sitzung. Nach Vor-  
nahme der Wahl eines Mitgliedes der Kommission zur Vorbereitung der Aen-  
derung des Organisationsstatutes für die Unternehmungen der Gemeinde Wien  
eines Mitgliedes der Kommission nach Paragraph 10 des Wertzuwachsabgaben-  
gesetzes und nach der Wahl von neun Mitgliedern des Ausschusses des Deut-  
schösterreichischen Städtebundes und schliesslich von sechs Mitglie-  
dern des Komitees für den Blumenschmuckwettbewerbtritt der Gemeinderat  
in die Verhandlung der Tagesordnung ein.

St. R. Weber referiert über einen Zuschusskredit von 170.000 Schilling  
zur Deckung der Mehrkosten der Auswechslung der Schiffböden in  
den Wohnhausanlagen. Da mit den im Budget 1927 für die Instandsetzung  
von Schiffböden vorgesehenen Betrag von 100.000 Schilling nicht das  
Auslangen gefunden werden konnte, ist ein Nachtragskredit notwendig. Es  
handelt sich um Häuser, die in den Baujahren 1919 bis 1923 errichtet  
worden sind. Bekanntlich musste in den ersten Jahren nach dem Kriege mit  
Ersatzstoffen gebaut werden und so musste auch damals frisch geschläger-  
tes Holz verwendet werden und wenn sich auch alle Fachleute und  
auch das Bauamt bewusst waren, dass die Verwendung von solchem unausge-  
trockneten Holz Mängel und Reparaturen zur Folge haben werde,  
musste man doch der Not gehorchend, dieses Holz verwenden, da damals die  
Wohnungsnot ausserordentlich gross war. Dies und der  
Umstand, dass damals sehr rasch gebaut werden musste, wie wir ja auch noch  
heute wegen der Dringlichkeit der Wohnungsbauten nicht so bauen können  
wie im Frieden, hat Schrumpfungen des Holzes zur Folge gehabt. Die Repara-  
turen betreffen 166.000 m<sup>2</sup> Fussbodenfläche in 4.100 Wohnungen. Soweit  
es dem Bauamt möglich war, die Holzlieferanten verantwortlich zu machen  
ist das geschehen, so zum Beispiel ist von der Firma Wihoko ein Be-  
trag von 30.000 Schilling als Kostenersatz für diese Reparaturen gelai-  
stet worden. Die Reparaturkosten betragen für ein Quadratmeter 1'74  
Schilling, während die Legung von weichen Schiffböden pro Quadratmeter  
acht bis neun Schilling und von Brettelböden gar 22 Schilling pro Qua-  
dratmeter kostet. Schon aus dieser Tatsache ergibt sich, dass von einer  
Neulegung der Fussböden, wovon in der Öffentlichkeit gesprochen wurde,  
keine Rede sein kann. St. R. Weber kommt sodann auf die in der letzten  
Zeit vom G. R. Kunschak über diese Angelegenheit in der Öffentlichkeit  
gemachten Mitteilungen zu sprechen und stellt demgegenüber fest, dass  
der ins Budget eingesetzte Instandhaltungsbetrag für die ordentliche In-  
standhaltung der 34.000 von der Gemeinde Wien verwalteten Wohnun-  
gen, sowie der zu den Häusern gehörenden Gärten und Hofanlagen verwendet  
wird. Es handelt sich hier um die Reserve, die alljährlich aus dem Miet-  
zins zurückgelegt wird. (Rufe bei den Christlichsozialen: Zinsgeier!).  
Bei jeder Budgetdebatte wurde darauf hingewiesen, dass die Berechnung des  
Mietzinses so erfolgt, dass auch die Instandhaltung der Häuser gewähr-  
leistet ist, so dass, wenn eine Reparatur notwendig wird, eine Zinserhöhung  
nicht platzgreifen muss (Lebhafte Zwischenrufe bei den Christlichsozialen  
und Rufe: n dass ein Hausherr machen würde!). Ich habe wiederholt darü-  
ber berichtet, dass die städtische Wohnhäuserverwaltung in sich einen Aus-  
gleichsfond gebildet hat, der dazu dient, um die Notwohnungen ordent-  
lich bewohnbar zu erhalten und es ermöglicht, in jenen al-  
ten städtischen Häusern, in denen Reparaturen notwendig sind und in denen

deshalb die Mietzinse über das Tausendfache gesteigert werden müssten  
nur das Tausendfache des Mietzinses von den Parteien einzuheben. Das  
ist unser Ausgleichsfond, mit dem wir exemplifizieren, dass, wenn er  
für 34.000 Wohnungen möglich ist, auch für alle Wiener Woh-  
nungen möglich wäre. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

G. R. Kunschak verweist darauf, dass das Referat zweimal auf  
der Tagesordnung des Gemeinderates gestanden und zweimal abgesetzt  
worden sei, weil man vor den Währinger Wahlen eine Auseinandersetzung  
über diese Sache vermeiden wollte. Aus demselben Grund ist auch am  
letzten Freitag keine Gemeinderatssitzung abgehalten worden. Aus den  
Ausführung des Herrn Stadtrates Weber geht hervor, dass die im Budget  
für die Instandhaltung der städtischen Wohnhausbauten vorgesehene  
Summe von 1,150.000 Schilling bereits aufgebraucht ist, da ein Zu-  
schusskredit verlangt wird. Der Referent hat aber nicht erklärt, was die  
die Instandsetzung der Schiffböden im ganzen kosten. Wie gross ist  
die Summe der Schiffböden überhaupt und wie gross die Fläche der  
zur Auswechslung gelangenden Schiffböden? Es müssen und  
ferner die Objekte genannt werden, in welchen Reparaturen notwendig  
sind, damit konstatiert werden kann, wie lange die Fussböden Dienst  
geleistet haben. Dass frisch geschlägertes Holz verwendet wurde, kann  
man nur für das Jahr 1919 gelten lassen. Im Jahr 1920 hat es getrock-  
netes Holz gegeben und ausserdem hätte man sich der Holz Trocknungs-  
anlagen bedienen müssen. Wenn etwa noch im Jahre 1923 nasses Holz ver-  
wendet wurde, so ist das ein Betrug seitens der Lieferanten und ein  
Verbrechen seitens der Stellen, die das Holz übernommen haben. (Lebhaf-  
ter Beifall bei der Minderheit). Es müssen auch die Polsterhölzer aus-  
gewechselt werden, weil sie verfault sind, dass heisst die ganzen Fuss-  
böden müssen tatsächlich ausgewechselt werden, wobei ein Teil des vor-  
handenen Materials wird Verwendung finden können. Die Öffentlichkeit  
hat alles Interesse daran zu erfahren, wer die Lieferanten des Holzes  
gewesen sind. Neu ist die Mitteilung des Stadtrates Weber, dass aus  
der Mietzinsreserve, die sich aus dem Mietzins in den Neubauten ergibt,  
auch ein Teil der Instandhaltungskosten der sonstigen städtischen Wohn-  
bauten bestritten wird. Sonst ist immer gesagt worden, dass die Verwal-  
tung dieser beiden Gruppen von Bauten vollständig getrennt ist. Auch  
der Ausgleichsfond ist offenbar eine neue Einrichtung, bisher hat man  
nichts davon gehört. Man muss uns bekantgeben, auf welchen Beschluss  
sich diese Neuerung stützt, welche Nummer und welches Datum der Akt  
Der Referent darf sich darüber nicht aufregen, dass man diese Dinge  
der Öffentlichkeit bespricht. 1'7 Milliarden für die Ausbesserung  
von Fussböden ist ein Riesenbetrag und es wäre geradezu niederschmei-  
ternd, wenn es selbstverständlich sein sollte, dass Fussböden, die erst  
so kurze Zeit ihren Dienst tun, schon schlecht sein müssen. (Lebhafter  
Beifall bei der Minderheit.) Dass sich Stadtrat Weber zum Verteidiger  
eines solchen Skandals hergibt, der sich in einer Verwaltungsgruppe zu-  
getragen hat, die er erst vor kurzem übernommen hat und für die er die  
Verantwortung/daher nicht tragen müsste, ruft die stärksten Zweifel in die  
Objektivität seiner Amtsführung hervor. Und dieser Umstand wirft auch  
ein Licht auf die sonstige Amtsführung des Stadtrates Weber. Heute ge-  
rade werden Vorkommnisse in der Bilanz der Gesiba veröffentlicht, woraus  
sich ergibt, dass in der Siedlungsgenossenschaft Hetzmannsdorf Altmann-  
dorf durch die Schuld eines Ihrer Parteigenossen, der dazu heute noch  
immer Abgeordneter ist, eine Wirtschaft betrieben wurde, die diese Sied-  
lung an den Rand des Bankrotts gebracht hat.

## ZWEITER BOGEN

Die Siedlungsgenossenschaft Altmannsdorf-Hetzendorf schuldet der Gesiba 287.000 Schilling. Im Jahre 1926 hat die Gesiba schon 145.000 Schilling abgeschrieben. Dieser Betrag erscheint in der Bilanz als Dubiosenreserve. Der restliche Teil von 142.000 Schilling steht noch in der Bilanz 1927 als ein Aktivum der Gesiba. Es ist aber absolut kein Aktivum und ich wäre froh, wenn diesen Betrag die Siedlungsgenossenschaft zahlen würde. Ich habe auf diesen Fall Gesiba deshalb besonders hingewiesen, weil mir berichtet wurde, dass die Gesiba diese Fussböden geliefert hat. (Hört! Hört! bei den Einheitslistlern)

Nun möchte ich noch über die Art der Wohnungsvergebung durch den amtsführenden Stadtrat und sein Amt sprechen. Wir haben wiederholt darauf verwiesen, dass der letzte Akt der Wohnungsvergebung nur mehr ein leere Formalität im Wohnungsamt ist. Vor mir liegt ein Vormerkblatt, das neben vielen anderen Fragen auch eine Rubrik enthält: Politisch organisiert? Ja oder Nein? Das ist der inoffizielle Kataster, der neben dem offiziellen besteht und auf Grund dessen die Vergabe der Wohnungen erfolgt. (Hört! Hört!) Ich darf deshalb wohl sagen, dass die Hoffnungen, die wir bei der Erweiterung der Kompetenz des amtsführenden Stadtrates Weber gehegt haben, nicht in Erfüllung gegangen sind. Wir haben berechtigten Grund und die Pflicht, die Entscheidungen und die Handlungen des Stadtrates Weber mit dem grössten Misstrauen zu verfolgen. Ich richte also nochmals an den Herrn Stadtrat die Frage in welchen Häusern die Fussböden ausgewechselt werden, was diese Auswechslungen überhaupt kosten, welche Firmen ein Verschulden trifft und was geschehen ist und geschehen wird, um die Gemeinde, beziehungsweise die Mieter in den städtischen Häusern vor Schaden zu schützen. Schliesslich wollen wir noch wissen, wann der Beschluss gefasst wurde, dass

auch die Kosten der Instandhaltung der alten der Gemeinde gehörigen Wohnhäuser aus den Mietzinsen zu decken sind. Das was heute hier Gegenstand des Referates ist, ist ein Skandal und nicht würdig vom Stadtrat Weber vertreten zu werden. (Beifall bei der Minderheit G.R. Pfeiffer (E.L.)) verweist darauf, dass die Wohnbautätigkeit der Gemeinde keine zweckmässige ist. Die Monopolisierung des Bauwesens hat viele alte Firmen dem Ruin zugeführt, es sind neue Firmen auf den Plan getreten, deren Tätigkeit manchmal eine schwindelhafte ist. Dann führt G.R. Pfeiffer aus, dass das Legen von Holzböden immer eine riskante Sache ist. Bei trockenem Holz finden sich gewisse Gefahrmomente, bei nassen Holz ist die Sache noch gefährlicher. Deshalb muss die Baubehörde trachten, allfällige Schäden soweit als möglich zu verhindern. Schliesslich beanständet G.R. Pfeiffer, dass für das Jahr 1927 ein Zuschusskredit angesprochen wird. Für das Jahr 1927 gibt es keinen Zuschusskredit mehr. Es handelt sich in diesem Falle um eine Ueberschreitung. Die Kredite müssten evident gehalten werden, dann kämen keine Ueberschreitungen vor, für die der betreffende amtsführende Stadtrat eigentlich zur Verantwortung gezogen werden müsste. Wenn im Jahre 1927 die Fussbodenreparatur notwendig war, hätte noch im selben Jahr ein Zuschusskredit angesprochen werden müssen. (Beifall bei der Einheitsliste.)

Dann stellt G.R. Zimmerl (E.L.) an den Stadtrat Weber die Anfrage, wann eigentlich über den Heiligenstädter Bauskandal der schon längst fällige Bericht erstattet wird. Man hört über Heiligenstadt die unglaublichsten Dinge und da hat doch wohl der Wiener Gemeinderat das Recht, zu wissen was eigentlich los ist. Dann beanständet G.R. Zimmerl, dass in dem den Antrag behandelnden Magistratsbericht eine Zeile vollkommen unlesbar gemacht wurde. Das ist eine ganz unzulässige Sache

und G.R. Zimmerl stellt eine Anfrage, wer diese Zeile unleserlich gemacht hat, mit welchem Recht das geschehen ist und was früher dort gestanden ist. Dem Magistratsbericht liegt auch ein Zettel bei

auf dem mit Bleistift geschrieben steht, dass die Auswechslung von 164.000 Quadratmeter Schiffböden in 4.700 Wohnungen erforderlich sind. 50.000 Quadratmeter wurden bis heute umgelegt. Kosten 265.000 Schilling. G.R. Zimmerl stellt nun an Stadtrat Weber die Anfrage, ob nur die 50.000 Quadratmeter oder die 164.000 Quadratmeter insgesamt 265.000 Schilling kosten. Für die Instandsetzung überhaupt wurde ein erster Kredit von 100.000 Schilling angesprochen und heute wird ein Zuschusskredit von 170.000 Schilling verlangt. Man muss annehmen, dass diese Beträge für die Auswechslung von nur 50.000 Quadratmetern verwendet wurden. Für den restlichen Teil müsste das Jahr 1928 aufzukommen haben. Wenn damals ein Kredit von 100.000 Schilling angesprochen wurde und heute ein Zuschusskredit von 170.000 Schilling verlangt wird, so ist das allein schon eine Ueberschreitung um 170 Prozent. (Beifall bei der Einheitsliste.)

In seinem Schlusswort erklärt St.R. Weber, dass die Kritik ein absolut notwendiges Requisit in der öffentlichen Verwaltung ist. Soweit sie eine sachliche Aussprache ist, wünschen wir die Kritik. Bei Ihnen aber handelt es sich nicht allein um die Kritik, bei Ihnen ist das Politische das Entscheidende. Das vorliegende Geschäftstück wurde wie jeder andere Akt behandelt. Es passierte den Ausschuss für Wohnungswesen dann den Stadtsenat und überall haben Sie die Möglichkeit gehabt, jede Auskunft, die Sie nur wünschen, zu bekommen, weil wir nichts zu verheimlichen haben. Was den Fall selbst betrifft, so haben wir den Wohnhausbau zu einer Zeit in Angriff genommen, wo der Markt aller Baumittel entblüht war. Wir haben im Jahre 1919 die Schmelzanlage, dann den ersten Teil der Wohnhausanlage Margaretengürtel und auch Objekte in der Lambruckgasse gebaut; wir haben damals trotz der Erkenntnis, dass in kürzerer Zeit Reparaturen notwendig sein werden, zum Bauen begonnen, weil hunderttausende von Menschen unter der Wohnungslosigkeit litten. Wir haben im ersten Teil der Schmelzanlage sogar mit Eternitmaterial gedeckt, weil eben Wohnungen unbedingt geschaffen werden mussten. Es handelt sich um 19 Bauten, die von 1919 bis 1923 gebaut und von denen einzelne 1924 fertiggestellt wurden. Diese Bauten haben 4.100 Wohnungen. Damals war kein Holz da. Die Gemeinde musste sich an der Wihoko beteiligen und konnte nur von wenigen Firmen das Material beziehen. Es waren dann Reparaturen notwendig und am 11. Jänner 1927 hat Stadtrat Siegel in seinem Ausschuss berichtet dass die Wihoko der Gemeinde 30.000 Schilling als Kostenbeitrag für das Zusammenschieben von Fussböden gezahlt hat. Im Budget des vorigen Jahres waren für Fussbödenreparaturen 100.000 Schilling eingesetzt. Man ist mit diesem Betrag nicht ausgekommen, da es sich herausgestellt hat, dass noch 170.000 Schilling erforderlich sind. G.R. Kunschak hat gesagt, dass kein Beschluss für einen Ausgleichsfond gefasst wurde. Vor drei Jahren schon ist im Budget eine Post als Reserve für Instandsetzungen eingesetzt worden. Die Mietzinse in den Gemeindehäusern setzen sich aus den Instandhaltungskosten, aus den Verwaltungskosten, Betriebskosten und endlich aus den Kosten der Instandhaltung der Gehwege und Anlagen. Da wir nun in allen Häusern, in denen kleine Leute wohnen, wenn durch die Instandhaltung der Mietzins über das Tausendfache steigt, der Mehrbetrag auf dem Fond bestritten.

### D R I T T E R B O G E N

Die Hetzmannsdorfer Altmannsdorfer Siedlungsgenossenschaft war die größte der Genossenschaften, sie hat wunderschöne Siedlungen im XII. Bezirk, in Niederösterreich und im Burgenland erbaut. Sie hat sich aber übernommen, hat ein eigenes Genossenschaftshaus und ein Fabriksgelände aufgebaut und in diesen beiden Realitäten sowie in den Provinzsiedlungen stecken Gelder der Gesiba und des Grundstein, die gegenwärtig nicht realisierbar sind. Daraus kann man aber einer Genossenschaft die aus ehrlichen ernstesten Menschen besteht, keinen Vorwurf machen. Es ist ja nichts unterschlagen und es ist auch niemand geschädigt worden. Die Gesiba bekommt auch ihr Geld. Selbstverständlich fließen die Gelder von den tausend oder 1200 Genossenschaftsmitgliedern langsam ein, wenn sie aber einfließen, werden sie an die Gläubiger abgeführt. So hat die Genossenschaft bereits im Vorjahr an die Gesiba 33.000 Schilling bezahlt und als erste Rate im heurigen Jahr 23.000 Schilling. Wie kann man einer Genossenschaft daraus einen Vorwurf machen.

G.R. Kunschak. Nicht der Genossenschaft, dem Herrn Müller! Die Genossenschaft hat ihn ja selbst hinausgeschmissen!

St. R. Weber. Ich habe Müller hier nicht zu verteidigen. Er hat nichts schlechtes getan. Ich stelle nur fest, dass aus der Tätigkeit der Genossenschaft niemandem ein Schaden erwachsen ist.

Was die Bemerkungen des Gemeinderats Kunschak über den Kataster, der angeblich bestehen soll, betrifft, so frage ich ihn, wo dieser Kataster besteht. (G.R. Kunschak. Das wissen Sie besser als ich.) Das weiß ich nicht und ich bitte Sie daher um Auskunft. (G.R. Kunschak: Vielleicht gibt Herr Reismann Auskunft.) Ich ersuche den Antrag anzunehmen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der Mehrheit).

Der Referentenantrag wird angenommen.

Der Antrag

wegen Gewährung eines Darlehens von 1.935.000 S an die Gesiba als Heimbauhilfe der Gemeinde Wien, über den G.R. Weber referiert, sowie der Antrag betreffend die Genehmigung eines Kredites von 73.000 S für den Bau von Hauptunratskanälen wird genehmigt.

G.R. Hellmann (S.D.) referiert über die Errichtung eines Trafikkioskes in der öffentlichen Gartenanlage am Hammerlingplatz im VIII. Bezirk, die unter das Parkschutzgebiet fällt, in dem nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 11. März 1924 Kioske nicht errichtet werden dürfen. Es wird beantragt, in diesem Fall von dem genannten Gemeinderatsbeschluss abzusehen und die Errichtung des Kioskes zu gestatten.

G.R. Stöger begrüsst den Antrag, da es sich um die Unterstützung eines Kriegsinvaliden handelt, dann eine Erwerbsmöglichkeit geschaffen wird. In diesem Zusammenhange muss aber darauf hingewiesen werden, dass die Gemeinde anderen arbeitenden Menschen Erwerbsmöglichkeiten nimmt. So sind der Firma Dr. Morawa & Co. etwa 50 Zeitungsverkaufsstände in Pacht übergeben worden, der Pachtvertrag soll über weitere 69 Plätze ebenfalls schon abgeschlossen sein und über dreissig Plätze in Verhandlung stehen. Es wird ver-

ständlich dass sich diese Firma der Gunst des Rathauses erfreut, wenn man bedenkt dass einer der Teilhaber dieser Firma der Direktor der Wipag Karl Pikolon ist und dass der dritte Teilhaber sich hoher verwandtschaftlicher Beziehungen erfreut. Durch die Ueberlassung der Zeitungsverkaufsstände an die Firma Morawa wird auch die Verbreitung der Schmutz- und Schundliteratur gefördert. G.R. Stöger lenkt die Aufmerksamkeit des Bürgermeisters auf diese Zustände. (Beifall bei der Einheitsliste.)

G.R. Hellmann bemerkt in seinem Schlusswort, dass die Ausführungen des G.R. Stöger nicht zur Sache gehören.

Der Referentenantrag wird angenommen.

G.R. Stubianek referiert über die Verlegung der Feuerwache Brigittenau aus dem Hause XX, Wintergasse 34 in den Wohnhausbau XX, Bri-

gittaplatz mit einem Kostenaufwand von 137.000 S und über die Bewilligung eines Betrages von 110.000 S zur Deckung der auf die Feuerwehr entfallenden Bauquote für das Jahr 1928.

G.R. Scholz verweist darauf, dass die Feuerwehr bereits 60 Jahre in dem Hause in der Wintergasse untergebracht sei und dass die gegenwärtige Gemeinderatsmehrheit die Verlegung schon längst hätte beschliessen müssen. Die Verlegung in das Haus Brigittaplatz ist höchst unzweckmässig, da durch die Ausfahrten der Feuerwehr die Kinder der beiden in der Nähe befindlichen Doppelschulen gefährdet und der Parteienverkehr in dem daran angrenzenden Amtshause gestört wird. (Beifall bei der Einheitsliste.)

Der Referentenantrag wird angenommen.

G.R. Stein referiert über einen Kredit von 420.000 S für die unentgeltliche Beistellung von weiteren 6.000 Stück Koksfüllöfen für städtische Wohnhausbauten.

G.R. Haider bemerkt, dass gegen die Beistellung der Koksfüllöfen nichts einzuwenden sei. Es ist aber ganz ungehörig, dass der Riesensbetrag von 420.000 S auf Betriebsmittelkonto gebucht wird und ausserdem ist es unrichtig, dass die Öfen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, da die Wohnparteien verpflichtet werden, Koks von den Gaswerken zu beziehen. Das ist nicht korrekt. (G.R. Nachtnebel: Ihre Behauptung ist unrichtig.) Es wurde uns wörtlich gesagt, dass das eine Bedingung sei. Es genügt Ihnen nicht, die Bewohner der Gemeindehäuser zu politischen Sklaven zu machen, Sie wollen Sie auch wirtschaftlich versklaven. (Beifall bei der Einheitsliste, Lachen bei der Mehrheit.)

G.R. Daffinger bemerkt, es sei eine Verpflichtung der Gemeinde Wien als Bauherr in den städtischen Wohnhausbauten Öfen aufzustellen. Man muss sich aber dagegen wenden, dass die Kosten hierfür den Gaswerken auferlegt werden. Unzulässig ist es aber, die Mieter zu verpflichten, nur den Wiener Gaskoks zu heizen. (Beifall.)

G.R. Stein erklärt in seinem Schlusswort, dass von einer Verpflichtung der Mieter, nur Wiener Gaskoks zu heizen, keine Rede ist. Die Aufstellung der Koksöfen ist eine hygienische, sozialpolitische Leistung. Der Antrag wird angenommen.

G.R. Schaffranek beantragt, die Gesellschaft zur Förderung des Milchverbrauches mit 3000 Schilling zu subventionieren.

G.R. Stöger bedauert, dass die Gemeinde nur so wenig für die Förderung des Milchverbrauches übrig hat. Der Milchverbrauch in Wien hat noch nicht den Friedensverbrauch erreicht. Es wäre schon höchste Zeit, dass der Wiener Stadtschulrat sich mit der Frage des Milchverbrauches im Interesse der Schulkinder beschäftigt. (Beifall bei der Minderheit)

Der Antrag wird angenommen.

Ohne Referat werden die Anträge des Gemeinderates Iser auf Neulegung von Rohrsträngen der Hochquellenleitung in Favoriten und Währing mit einem Kostenaufwand von 93.000 Schilling genehmigt. Für bauliche Umgestaltungen im neuen Zentralmagazin und in der Bäckerei des städtischen Wirtschaftsamt in Ottakring, werden 150.000 Schilling bewilligt. Auch die Neuregelung der Bezüge der städtischen Anstaltsärzte wird ohne Referat genehmigt. Schliesslich werden einigen Vereinen Subventionen bewilligt. So erhält der Verschönerungsverein Jedäsee 3000 Schilling, das Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum 30.000 Schilling, der wissenschaftliche Klub 2000 Schilling, der Verein Carnuntum 1200 Schilling und

der Wiener Lehrer- a cappella-Chor 300 Schilling. Für die Gesellschaft für vervielfältigende Kunst werden 500 Schilling und für die Fürsorge der medizinischen Fakultät der Universität 2000 Schilling bewilligt.

Vorsitzender Hofbauer schliesst um 20 Uhr die Sitzung. In der kommenden Woche hält der Gemeinderat keine Sitzung ab.